

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Sosberg für die Haushaltsjahre 2019/2020

vom 19.03.2019

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 14.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	252.000 EUR	244.600 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	294.100 EUR	268.100 EUR
der Jahresfehlbedarf auf	-42.100 EUR	-23.500 EUR
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-9.450 EUR	16.400 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	300 EUR	16.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	228.550 EUR	90.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-228.250 EUR	-73.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	237.700 EUR	57.300 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR	0 EUR
verzinsten Kredite auf	108.000 EUR	57.300 EUR
zusammen auf	108.000 EUR	57.300 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v. H.	365 v. H.
2. Gewerbesteuer	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

	2019	2020
für den ersten Hund	40 EUR	40 EUR
für den zweiten Hund	70 EUR	70 EUR
für jeden weiteren Hund	100 EUR	100 EUR
für den ersten gefährlichen Hund	250 EUR	250 EUR
für den zweiten gefährlichen Hund	400 EUR	400 EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	600 EUR	600 EUR

§ 5 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 1.867.607,51 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 1.834.287,51 EUR, 1.792.187,51 EUR zum 31.12.2019 und 1.768.687,51 EUR zum 31.12.2020.

Sosberg, den 19.03.2019
Ortsgemeinde Sosberg
Wilhelm Lehnert
Ortsbürgermeister